



INHALTSVERZEICHNIS

Nr. 128 4. Sitzung des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof

Nr. 129 Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Ahornberger Gruppe, Landkreis Hof, für das Haushaltsjahr 2022

128. 4. Sitzung des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof

Am **Montag, den 6. Dezember 2021, um 14:00 Uhr**, findet im **Sitzungssaal des Landratsamtes Hof** die 4. Sitzung des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof statt.

Auf der **Tagesordnung im öffentlichen Teil der Sitzung** stehen folgende Punkte:

1. Feststellung Jahresrechnung 2020;
- Beschlussfassung -
2. Jahresrechnung 2020;
Entlastung der Verwaltung gemäß Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 102 GO und § 21 Abs. 6 der Verbandssatzung nach der örtlichen Prüfung;
- Beschlussfassung -
3. Erlass einer neuen Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Abfallzweckverbandes Stadt und Landkreis Hof;
- Beschlussfassung -
4. Austausch der Gasmotoren zur Deponiegasverstromung;
- Beschlussfassung -
5. Finanzierung der Investitionen des Haushaltsjahres 2021;
- Beschlussfassung -
6. Erlass der Haushaltssatzung für das Jahr 2022;
- Beschlussfassung -
7. Aktuelles;
- Bekanntgabe -

129. Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Ahornberger Gruppe für das Haushaltsjahr 2022

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Ahornberger Gruppe hat in öffentlicher Sitzung vom 18.11.2021 die Haushaltssatzung 2022 beschlossen. Gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i.V.m. § 25 Abs. 1 Satz 1 der Verbandssatzung vom 10. Juli 2012 wird die Haushaltssatzung hiermit amtlich bekannt gemacht.

Aufgrund der Art. 40 ff des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i.V.m. Art. 63 ff der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Ahornberger Gruppe folgende

Haushaltssatzung:

I.

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

255.000,00 Euro

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit

60.000,00 Euro

ab.

§ 2

Für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in diesem Haushaltsjahr 2022 keine Kreditaufnahmen festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden im Haushaltsjahr 2022 nicht festgesetzt.

§ 4

Eine Investitionskostenumlage und eine Betriebskostenumlage werden im Haushaltsjahr 2022 nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **40.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Hof (Rechtsaufsichtsbehörde) hat mit Schreiben vom 22.11.2021, Nr. 941/0.4-201, die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Gemäß Art. 24 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO wird die Haushaltssatzung 2022 samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt innerhalb der allgemeinen Geschäftszeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Konradsreuth, Rathaus, Hofer Str. 8, 95176 Konradsreuth, Zimmer-Nr. 22, gemäß § 4 BekV für die Dauer ihrer Gültigkeit zur Einsichtnahme bereit.

Konradsreuth, den 24.11.2021

Zweckverband zur Wasserversorgung der
Ahornberger Gruppe

M a t t h i a s D ö h l a
Verbandsvorsitzender

Herausgeber und Druck:

Landratsamt Hof | Schaumbergstraße 14 | 95032 Hof

Öffnungszeiten:

Montag Donnerstag	7:30 - 16:00 Uhr
Dienstag Mittwoch	7:30 - 14:00 Uhr
Freitag	7:30 - 12:30 Uhr

Zentrale:

Telefon: 09281/ 57- 0
Telefax: 09281/ 58340
poststelle@landkreis-hof.de

Konto der Kreiskasse:

Sparkasse Hochfranken
IBAN DE68 7805 0000 0430 0068 66
BIC BYLADEM1HOF



Landkreis Hof
wir sind Heimat

www.landkreis-hof.de